



Mecklenburg-Vorpommern
Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung

Die Ministerin

Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern · D-19048 Schwerin

Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
– gemäß Verteiler –

Landesamt für Gesundheit und Soziales

Schwerin, 19. August 2022

Nachrichtlich:

Kommunale Landesverbände
Mecklenburg-Vorpommern

LIGA der freien Wohlfahrtspflege
Mecklenburg-Vorpommern

Landesverband der Kindertagespflege
Mecklenburg-Vorpommern

KiTa-Landeselternrat MV

Ausschließlich per E-Mail

Rundbrief Nr. 21/2022

Alltagshilfen Kindertagesförderung im Jahr 2022 – Frist zum Mittelabruf

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus den Fördergrundsätzen zur Gewährung von Zuwendungen aus dem MV-Schutzfonds für die Anstellung von nichtpädagogischen Hilfskräften sowie für Arbeitsschutz- und Hygieneausstattung in der Kindertagesförderung vom 13. Juni 2022 können u. a. Alltagshelferinnen und Alltagshelfer zur Unterstützung des pädagogischen Personals in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege eingesetzt werden. Hierfür hat das Land

Hausanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
Werderstr. 124 · D-19055 Schwerin

Postanschrift:

Ministerium für Bildung und
Kindertagesförderung
Mecklenburg-Vorpommern
D-19048 Schwerin

Telefon: +49 385 588-0
Telefax: +49 385 588-7082
poststelle@bm.mv-regierung.de
www.bm.regierung-mv.de

Allgemeine Datenschutzinformationen: Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten personenbezogenen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) der Europäischen Union in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/Ministerium/Datenschutzhinweise>.

insgesamt 2.435.000,00 Euro bereitgestellt. Das Programm wurde am 15. Juni 2022 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch nicht alle Mittel beim zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGuS) abgerufen und ausgezahlt. Da es beim Mittelabruf seitens der Zuwendungsempfänger (Erstempfänger und Letztempfänger) hinsichtlich der geltenden Fristen (Ziff. 7.1 und Ziff. 7.2 der Fördergrundsätze) zu Missverständnissen kam, wird die Antragsfrist im Rahmen einer Ermessensentscheidung seitens des Ministeriums für alle potentiellen Antragsteller (Ziff. 3 der Fördergrundsätze) mit sofortiger Wirkung und vorbehaltlich der Nichtausschöpfung der bestehenden individuellen Kontingente der Landkreise und kreisfreien Städte noch einmal bis einschließlich **30. September 2022** verlängert.

Der insgesamt zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen sowie das Ende der Programmlaufzeit werden durch die Fristverlängerung nicht verändert. Gleiches gilt für das den Landkreisen und kreisfreien Städten jeweils zugewiesene Budget.

Allerdings arbeitet das Ministerium derzeit an einer Verlängerung der Förderung von Alltagshelferinnen und Alltagshelfern über das Jahr 2022 hinaus. Über die Einzelheiten werden Sie zu gegebener Zeit informiert.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Dr. Jacqueline Neumann